

# Gemeinde Südharz

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> 21-682/2022 <b>Status:</b> öffentlich <b>Sitzungsdatum:</b> 30.11.2022
<b>Beschlussfassung der 1. Satzung zur Änderung der Verwaltungskostensatzung</b>	
Finanzverwaltung	
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Gemeinderat Südharz</b>

**Einbringer:** Bürgermeister, Finanzverwaltung

**Gesetzliche Grundlagen:** § 2b UStG

**Beschlusstext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Verwaltungskostensatzung.

**Begründung:**

Aufgrund des Inkrafttretens des § 2b UStG ab 01.01.2023, muss eine Anpassung der Verwaltungskostensatzung erfolgen.

# Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....  
 .....  
 .....

Bemerkungen der Finanzverwaltung	<i>2.4</i>  <i>16.11.22</i>
----------------------------------	--

.....  
 .....  
 .....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des  
 Bürgermeisters: 19  
 davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ..... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates